

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 05.05.2020

Drucksache Nr.: **20/0173**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

16.06.2020

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff**Planung der Sommerferienbetreuung 2020****Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgelegte Planung für die Sommerferienbetreuung 2020 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die weitreichenden Auswirkungen der Corona Pandemie haben ebenfalls eine direkte Auswirkung auf die Sommerferienaktionen im Jahr 2020.

Dies betrifft nicht nur die städtischen Ferienspielaktionen, sondern die Ferienprogramme aller freien Träger sowie auch alle geplanten Ferienfahrten der Jugendverbände in Sankt Augustin.

Besonders im pädagogischen Betreuungsbereich von Kindern und Jugendlichen zeigen sich erschwerende Umstände, vor allem durch die zwingend einzuhalten Abstandsregelung. Ferienprogramme dienen allgemein der Betreuung von Kindern und Jugendlichen und als ein außerschulisches Bildungsangebot. Vor allem soll bei Ferienprogrammen aber immer auch der Spaß im Vordergrund stehen. Besonders bei den Ferienmaßnahmen im Sommer entwickelt sich der Spaß hauptsächlich durch Bewegungs- und Gruppenspiele, spannende Outdooraktivitäten, gemeinsame Übernachtungssituationen und durch viele weitere Erlebnisse, die man in einer Gruppe und mit seinen Freunden teilt.

Die notwendigen Coronaschutzbestimmungen schränken einen großen Teil solcher Aktivitäten in diesem Sommer ein. Die Abstandsregel und der erforderliche Infektionsschutz bringen es mit sich, dass die ursprünglich geplanten Teilnehmerzahlen für die Ferienprogramme an den einzelnen Standorten nicht aufrechterhalten werden können.

Somit stehen Jugendverbände, Sportvereine, Jugendhelfeträger, Kirchengemeinden und alle sonstigen Veranstalter vor der großen Herausforderung, eine adäquate Alternative zum bisherigen Ferienprogramm zu entwickeln.

Der Fachdienst Jugendförderung der Stadt Sankt Augustin, die freien Träger der offenen Jugendarbeit und Vertreter der Jugendverbände haben sich dazu auf folgendes Vorgehen verständigt:

1. Alle Ferienangebote müssen sich an den Infektionsschutzvorgaben des Landes und den Leitlinien des Landesjugendamtes Rheinland für die Durchführung von Ferienbetreuungsmassnahmen halten.
2. Gleichwohl soll für Kinder, Jugendliche und Familien in Sankt Augustin ein nutzbares und ansprechendes Ferienprogramm im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten angeboten werden.
3. Die Ferienanbieter und die Jugendverbände entwickeln dazu alternative Konzepte für Angebote, die unter Corona-Schutzbedingungen dennoch realisiert werden können.
4. Die Angebote sollen dezentral an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet verteilt sein. Dabei sollen sowohl offene Angebote der Kinder und Jugendarbeit als auch Angebote mit fester Voranmeldung enthalten sein.
5. Die Angebote in den Sommerferien sollen in Form einer gemeinsamen Übersicht zugänglich für Kinder, Jugendliche und Familien präsentiert werden.

Durch die beschriebene Arbeitsleistung aller Beteiligten könnte somit eine unter den bekannten Voraussetzungen adäquate Alternative zu dem sonst gewohnten Ferienprogramm stattfinden.

In Vertretung

Ali Dogan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- 1.: Kurzübersicht des gemeinsamen Ferienprogramms aller beteiligten Träger
- 2.: Empfehlungen der städtischen Jugendförderung Sankt Augustin zur Umsetzung von Ferienangeboten unter Berücksichtigung der Coronaschutzverordnung.